



*Schweizerischer Eishockey Fanclub Verband
Association suisse des Fan's clubs de Hockey sur glace
Associazione svizzera di fan-club di disco su ghiaccio*

SEHFV

Eishockey Sportreglement zur offiziellen Schweizermeisterschaft

Gültig ab:	01. Oktober 2017
Version:	1.6
Ersteller:	SEHFV
Verteiler:	Aktivmitglieder SEHFV

Inhaltsverzeichnis

1	Teilnehmende Mannschaften.....	4
1.1	Kategorie	4
1.2	Teilnehmerzahl.....	4
2	Zur Teilnahme zugelassene Spieler/innen.....	4
3	Die Teilnehmerliste	4
3.1	Teilnehmerliste nicht fristgerecht oder gar nicht eingereicht	5
3.2	Meldung von nichtspielberechtigten Spieler/innen.....	5
3.3	Nachmeldung von Spieler/innen.....	5
3.4	Spielberechtigung in mehreren Mannschaften.....	5
3.5	Kontrolle der eingesetzten Spieler/innen	5
3.6	Anmeldegebühr.....	5
3.7	Spielregeln.....	5
3.8	Spielzeit	6
3.9	Gruppenauslosung	6
3.10	Spielmodus.....	6
4	Allgemeine Spielbestimmungen	7
4.1	Ausrüstung	7
4.2	Tenue	7
4.3	Spielfeldaufteilung	7
4.4	Erstgenannte Mannschaft (Heimmannschaft)	7
4.5	Tenuewahl.....	7
4.6	Anspielzeit	7
4.7	Unentschieden in den Finalrundenspielen.....	7
4.8	Unentschieden im Final und Spiel um Platz 3	8
4.9	Penaltyschiessen	8
5	Auszeichnungen und Pokale.....	8
5.1	SEHFV Schweizermeister.....	8
5.2	Auszeichnungen und Pokale für Mannschaften.....	8
5.3	Auszeichnungen und Pokale für Einzelspieler	8
5.4	Wanderpokale.....	8
6	Strafen, Ausschlüsse, Proteste	9
6.1	10' Disziplinarstrafe.....	9
6.2	Spieldauerdisziplinarstrafe.....	9
6.3	Schwere Spieldauerdisziplinarstrafe/Matchstrafe.....	9
6.4	Proteste.....	9
7	Versicherung.....	9
8	Haftung	9
9	Sanitätsdienstliche Betreuung.....	9
10	Schiedsrichter, -entscheide	9
11	Turnierjury.....	10

1 Teilnehmende Mannschaften

Alle gemäss SEHFV Anmeldeereglement selektionierten Mannschaften sind Teilnehmer der offiziellen SEHFV Eishockey Schweizermeisterschaften.

1.1 Kategorie

Die SEHFV Eishockey SM wird jeweils in 2 Kategorien parallel ausgetragen:

- ELITE
- MIXED

1.2 Teilnehmerzahl

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften wird durch den organisierenden Fanclub vor der Ausschreibung in Absprache mit dem Vorstand des SEHFV festgelegt.

2 Zur Teilnahme zugelassene Spieler/innen

Alle über die offizielle Mannschaftsliste des jeweiligen Teilnehmers gemeldeten Spieler sind teilnahmeberechtigt, wenn sie die Kriterien gemäss folgenden Vorgaben erfüllen. Jugendliche welche das 16. Altersjahr erreicht haben.

Es sind neben allen nichtlizenzierten Spieler/innen auch ehemalige und aktive Lizenzspieler/innen spielberechtigt, wenn die aufgeführten Kriterien erfüllt sind:

Spieler

ehemalige Lizenz

3. Ligaspieler: Frühestens nach fünf (5) Jahren

4. Ligaspieler/Junioren/Nachwuchs: Frühestens nach drei (3) Jahren

aktive Lizenz

Keine aktiven Spieler spielberechtigt

Ausnahme: Spieler mit aktiver Lizenz für Senioren-Teams, die vorgängig nie lizenziert waren, sind spielberechtigt

Spielerinnen

ehemalige Lizenz

Spielberechtigt

aktive Lizenz

Swiss Women's Hockey League A eine Spielerin ist nicht spielberechtigt, wenn sie in der entsprechenden Spielzeit, in der die SM des SEHFV statt findet, in der LKA gespielt hat.

Swiss Women's Hockey League B Spielberechtigt

Swiss Women's Hockey League C Spielberechtigt

Alle, die hier nicht aufgeführten Spieler/innen sind NIE an SEHFV Turnieren spielberechtigt.

3 Die Teilnehmerliste

Jede am Turnier teilnehmende Mannschaft erhält spätestens 15 Tage nach Ablauf der Anmeldefrist durch den SEHFV eine leere Mannschaftsliste zugesandt, welche durch den Mannschaftsverantwortlichen gewissenhaft und korrekt ausgefüllt werden muss. Eingabefrist beim SEHFV: spätestens 20 Tage vor dem 1. Turniertag.

Die separate Mannschaftsliste muss eine halbe Stunde vor dem ersten Spiel der Turnierleitung abgegeben werden.

3.1 Teilnehmerliste nicht fristgerecht oder gar nicht eingereicht

Reicht eine Mannschaft die Liste nicht fristgerecht ein, kann sie vom Turnier ausgeschlossen werden.

3.2 Meldung von nichtspielberechtigten Spieler/innen

Wurden auf der Mannschaftsliste Spieler/innen aufgeführt, welche gemäss SEHFV Sportreglement nicht teilnahmeberechtigt sind, kann die Mannschaft vom Turnier ausgeschlossen werden.

3.3 Nachmeldung von Spieler/innen

Nachmeldungen von zusätzlichen Spieler/innen oder Ersatzspieler/innen sind bis eine halbe Stunde vor dem ersten Spiel möglich. Sie müssen auf der Mannschaftsliste speziell markiert sein.

3.4 Spielberechtigung in mehreren Mannschaften

Fallen Spieler/innen einer Mannschaft vor oder während des Turniers infolge Verletzungen, Krankheit oder sonstigen Abwesenheiten aus, kann das betroffene Team Spieler/innen aus anderen Teams **transferieren**.

Ein Spieler/in kann ausschliesslich zu **einem** anderen Team transferiert werden und muss gemäss Absatz 3.3 des Sportreglements nachgemeldet werden.

Ein Team kann Spieler/innen bis zu einem Maximum von drei Feldspieler-/innen transferieren

Ein Transfer kann ausschliesslich innerhalb der Kategorien oder von der Kategorie Mixed zu Elite gemacht werden, ein Transfer Elite zu Mixed ist nicht erlaubt

Ein Torhüter/innen kann in ein anderes Team **ausgeliehen** werden und muss gemäss Absatz 3.3 des Sportreglements nachgemeldet werden

3.5 Kontrolle der eingesetzten Spieler/innen

Der SEHFV kann während des Turniers unangemeldete Spielerkontrollen (Ausweiskontrolle) durchführen. Wer sich nicht genügend ausweisen kann wird sofort vom Turnierbetrieb ausgeschlossen. Setzt eine Mannschaft eine/n Spieler/in unter falschem Namen ein, wird die ganze Mannschaft sofort vom Turnierbetrieb ausgeschlossen und verliert alle Spiel forfait. Turnierbestimmungen

3.6 Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr pro Mannschaft beträgt maximal CHF **300**. —

3.7 Spielregeln

Elite

Es wird nach den offiziellen **Senioren** Regeln des Schweizerischen Eishockey Verbandes (SEHV) gespielt. Ausgenommen sind die Iceing-Regel und Slapshot.

Mixed

Es wird nach den offiziellen **Senioren** Regeln des Schweizerischen Eishockey Verbandes (SEHV) gespielt. Während dem ganzen Spiel müssen immer mindestens 2 Frauen auf dem Eis stehen. Torhüterin ausgenommen. Fehlen eine oder gar beide Frauen (z.B. bei Strafzeiten), dürfen diese nicht durch einen Mann ersetzt werden. Bei einem Slapshot wird das Spiel unterbrochen und beim nächsten Punkt des fehlbaren Team's wieder angespielt.

3.8 Spielzeit

Die **Spielzeit** pro Match beträgt minimum **15 Minuten** (ungestoppt) ohne Seitenwechsel. Die Finalspiele werden mit Seitenwechsel über je 2 x 10 Min. (gestoppt) angesetzt.

3.9 Gruppenauslosung

Die Auslosung erfolgt durch den Vorstand des SEHFV.

3.10 Spielmodus

Der Spielmodus wird durch den SEHFV aufgrund der Anzahl Teilnehmer festgelegt. Es wird eine Vorrunde, eine Zwischenrunde, sowie eine Finalrunde beziehungsweise Klassierungsspiele ausgetragen. Die Punkte aus der Vorrunde werden nicht in die Zwischenrunde mitgenommen.

Sollten nach der Vorrunde beziehungsweise Zwischenrunde zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich sein, so werden zur Ermittlung der Rangliste folgende Regeln angewandt:

1. Direkte Begegnung(en) Punkte
2. Torverhältnis direkte Begegnung(en)
3. Torverhältnis aller Begegnungen
4. Erzielte Tore
5. Erhaltene Tore
6. Losentscheid

In den Vorrunden und Zwischenrunden wird um Punkte gespielt.

Es werden folgende Punkte vergeben für:

Sieg:	2 Punkte
Unentschieden	1 Punkt
Niederlage	0 Punkte

Haben 2 oder mehrere Mannschaften gleich viele Punkte, werden diese wie folgt klassiert:

1. Torverhältnis (Mannschaft mit der grössten positiven Differenz zuerst)
2. Erzielte Tore (Mannschaft mit den am Meisten erzielten Toren zuerst)
3. Erhaltene Tore (Mannschaft mit den am Wenigsten erhaltenen Toren zuerst)
4. Klassierung im Vorjahr

Bei den Platzierungsspielen werden bei Unentschieden die Punkte der Vorrunde massgebend.

4 Allgemeine Spielbestimmungen

4.1 Ausrüstung

Sämtliche Mannschaften haben in kompletten, nicht defekte Ausrüstungen (Damen mit Eishockeyschlittschuhen) anzutreten.

Spieler der Altersgruppe 18 Jahre und jünger sowie Frauen müssen bei allen Spielen einen Vollgesichtsschutz tragen.

Allen Spielern, Spielerinnen und Torhütern der Altersgruppe 18 Jahre und jünger wird das Tragen eines Nacken- und Halsschutzes zwingend vorgeschrieben.

Für sämtliche Aktivspieler ab Jahrgang 1974 ist in allen Aktivligen das Tragen des sogenannten halben Gesichtsschutzes obligatorisch.

Jeder Torhüter muss eine Vollgesichtsmaske und einen genehmigten Eishockeyhelm oder Torhüter-Vollkopfschutz tragen, der den anerkannten internationalen Normen entspricht. Vollgesichtsschutzmasken und Torhüter-Kopfschutz müssen so konstruiert sein, dass weder der Puck noch eine Stockschaufel die Schutzvorrichtung durchdringen kann (Öffnung max. 5 cm diagonal).

4.2 Tenue

Das Tenue muss einheitlich und die Leibchen mit Rückennummern versehen sein. Die Spieler müssen während des ganzen Turniers das gleiche Trikot mit derselben Rückennummer tragen. Wenn ein Spielerleibchen zerrissen wurde oder stark verunreinigt wurde, kann der betroffene Spieler dieses während eines Spieles wechseln, jedoch muss dies dem Schiedsrichter gemeldet werden, welcher dies in seinen Rapport aufnimmt. Wird ein Spielerleibchen getauscht, wird der betroffene Spieler/die betroffene/n Spieler/innen aus der Wertung für Einzelauszeichnungen gestrichen.

4.3 Spielfeldaufteilung

Die „Home“ Mannschaft spielt jeweils von rechts nach links (von der Spielerbank aus gesehen) und bekommt die rechte Spielerbank.

4.4 Erstgenannte Mannschaft (Heimmannschaft)

In der **Vorrunde** hat jeweils die erstausgeloste Mannschaft Heimvorteil. In allen folgenden Spielen hat automatisch die nach der Vorrunde besser klassierte Mannschaft Heimvorteil.

4.5 Tenuewahl

Treffen zwei Mannschaften aufeinander, welche farblich gleiche oder ähnliche Tenues tragen, stellt der Veranstalter einen Satz nummerierter Ersatzleibchen zur Verfügung.

4.6 Anspielzeit

Erscheint eine Mannschaft nicht oder zu spät auf dem Eisfeld, verliert diese das Spiel forfait mit 3:0.

4.7 Unentschieden in Finalrundenspielen

Endet ein Spiel der Finalrunde unentschieden (**ausser Final**), wird der Sieger in einem Penaltyschiessen ermittelt.

4.8 Unentschieden im Final und Spiel um Platz 3

Endet das Finalspiel oder das Spiel um Platz 3 nach der regulären Spielzeit unentschieden, wird nach einer kurzen Pause nach dem Prinzip des „Sudden death“ fünf Minuten weitergespielt. Diejenige Mannschaft, welche das nächste reguläre Tor schießt ist der Gewinner des Finals. Fällt in dieser Verlängerung kein Tor wird der Sieger in einem Penaltyschiessen ermittelt.

4.9 Penaltyschiessen

Zum Penaltyschiessen treten je drei Spieler beider Mannschaften an. Diese Spieler werden dem Schiedsrichter durch den Mannschaftscaptain gemeldet.

Mixed: Jeder zweite Penalty (2. / 4. / 6.) muss durch eine Spielerin geschossen werden.

Ist nach diesen drei Schützen immer noch keine Entscheidung gefallen, so tritt abwechselungsweise je ein Spieler der beteiligten Mannschaften zum Penaltyschiessen an.

5 Auszeichnungen und Pokale

5.1 SEHFV Schweizermeister

Der Sieger des jeweiligen Finalspieles (Mixed/Elite) bekommt den Titel eines SEHFV Schweizermeisters.

5.2 Auszeichnungen und Pokale für Mannschaften

Der SEHFV vergibt folgende Auszeichnungen und Pokale an die klassierten Mannschaften:

Jede Mannschaft erhält einen Pokal mit der erreichten Klassierung. Die **Beschaffung** der Pokale geht **zu Lasten des Veranstalters**.

Die Mannschaft, welche den Titel eines SEHFV Schweizermeisters erkämpft hat, erhält zusätzlich den Wanderpokal: **SEHFV Schweizermeister**.

Die Mannschaft, welche am Ende des Turniers am wenigsten Strafminuten aufweist, erhält zusätzlich den Wanderpokal: **SEHFV Fairplay**.

5.3 Auszeichnungen und Pokale für Einzelspieler

Der SEHFV vergibt folgende Auszeichnungen und Pokale an Einzelspieler:

Derjenige Spieler, welcher bis zum Turnierende (ausgeschlossen Finalspiel) am meisten Tore erzielt hat, erhält die Auszeichnung: **SEHFV Topscorer**.

Derjenige Torhüter, welcher bis zum Turnierende (ausgeschlossen Finalspiel) den tiefsten Gegentorschnitt (GAA) erzielt hat, erhält die Auszeichnung: **SEHFV Bester Torhüter**.

Stehen mehrere Spieler als Sieger fest, erhält derjenige die Auszeichnung, welcher in der besser klassierten Mannschaft eingesetzt wurde. Die **Beschaffung** der Pokale geht **zu Lasten des Veranstalters**.

5.4 Wanderpokale

Die Gewinner eines Pokals können diesen für ein Jahr (bis zum nächsten Turnier) mitgenommen werden. Sollte eine Mannschaft die Trophäe drei (3) Mal hintereinander gewinnen, geht sie in den Besitz des betreffenden Fanclubs über. Die Kosten des neuen Wanderpokals gehen zu Lasten des Fanclubs. Die Gravuren gehen zu Lasten

des Fan-Clubs.

6 Strafen, Ausschlüsse, Proteste

Sämtliche Strafen werden in einer separaten Rangliste pro Kategorie und Mannschaft aufgeführt.

6.1 10' Disziplinarstrafe

Erhält ein Spieler/eine Spielerin eine 10 Minuten Disziplinarstrafe verfügt, gilt diese Strafe nur für das laufende Spiel.

6.2 Spieldauerdisziplinarstrafe

Erhält ein Spieler/eine Spielerin eine Spieldauerdisziplinarstrafe (20 Minuten Strafe) verfügt, gilt diese Strafe sowohl für das laufende und das nächstfolgende Spiel.

6.3 Matchstrafe

Erhält ein Spieler/eine Spielerin eine Matchstrafe verfügt, wird der Fehlbare/die Fehlbare sofort vom Turnierbetrieb ausgeschlossen.

6.4 Proteste

Proteste können nur vom Mannschaftsleiter oder Captain schriftlich auf dem offiziellen SEHFV-Formular – zusammen mit einer Schutzgebühr von **100 Franken** – beim Turnierleiter eingereicht werden. Dieser behandelt zusammen mit den betroffenen Personen/Mannschaften den Protest vor Ort. Wird der Protest abgelehnt geht der Betrag an den SEHFV, wird er gutgeheissen wird die Gebühr zurückerstattet. Wurde ein Entscheid gefällt, ist dieser unanfechtbar und endgültig.

7 Versicherung

Versicherung ist Sache jedes einzelnen Aktiven und Zuschauers.

8 Haftung

Der Turnierveranstalter, sowie auch der SEHFV als Organisator lehnen jede Haftung ab.

9 Sanitätsdienstliche Betreuung

Während des gesamten Turnierbetriebes sind ausgebildete Sanitäter vor Ort. Die Sanitäter werden vom Veranstalter organisiert und bezahlt. Kann eine Verletzung nicht vor Ort behandelt werden, trägt der verletzte Spieler/die verletzte Spielerin persönlich die entstandenen Kosten für Transport und ärztliche Betreuung.

10 Schiedsrichter, -entscheide

Der Veranstalter/SEHFV rekrutiert jeweils **genügend qualifizierte** Schiedsrichter für das Turnier und gewährt somit eine dem Turnier entsprechende Spielleitung. Der SEHFV bestimmt unter den teilnehmenden

Schiedsrichtern einen Obmann und einen Obmann-Stellvertreter, welcher jeweils bei Problemen zusätzlich befragt wird. Ist ein Obmann direkt betroffen, muss wegen Befangenheit zusätzlich sein Stellvertreter beigezogen werden. Die Schiedsrichterkosten gehen zu Lasten des Veranstalters
Schiedsrichterentscheide sind **Tatsachenentscheide** und können nicht angefochten werden.

11 Turnierjury

Die Zusammensetzung der Turnierjury wird aus mindestens einem Vertreter des Organisations, einem Vertreter der Schiedsrichter und einem Vertreter der Sportkommission des Verbandes gestellt.

Dieses Sportreglement wurde an der Generalversammlung des SEHFV vom 12. Juni 2010 in Pruntrut genehmigt und an den nachfolgenden Generalversammlungen in vorliegendem Inhalt geändert.

16.06.2012	Version 1.3	Absatz 2
14.06.2014	Version 1.4	Absatz 2, 5.3
20.06.2015	Version 1.5	Absatz 3.4, 3.7, 3.8, 4.1, 5.3
01.10.2017	Version 1.6	Absatz 2 (Seniorenregel), 4.8 (Platz 3)